



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Herr Bundeskanzler
Walter Thurnherr
Bundeskanzlei West
3003 Bern

Appenzell, 4. Oktober 2016

Konsultation zum neuen Planungsinstrument „Vote électronique“ zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Stimmabgabe Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. September 2016, mit welchem Sie bis zum 15. Oktober 2016 um Stellungnahme zum Planungsinstrument „Vote électronique“ ersuchen.

In einem Geschäft, das im Jahr 2000 eröffnet wurde und das seit 2006 in der Versuchsphase ist, mutet es befremdend an, wenn den Kantonsregierungen in einer Frage von erheblicher Tragweite lediglich eine Frist von einem Monat eingeräumt wird, um sich vernehmen zu lassen. Wir ersuchen Sie, künftig die Vorgaben gemäss Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren und der Ausführungsverordnung zu beachten. Im vorliegenden Fall ist nach 16 Jahren Projektdauer und angesichts eines zeitlich offenen Abschlusszeitraumes keinerlei Dringlichkeit auszumachen, welche eine Verkürzung der Fristen auf einen Monat rechtfertigen würde.

In inhaltlicher Hinsicht können wir Ihnen mitteilen, dass wir das neue Planungsinstrument ablehnen.

Mittelfristig erscheint es uns richtig, dass der Kanal der elektronischen Stimmabgabe in der Schweiz flächendeckend zur Verfügung steht. In einer Zeit, in der in allen Lebenslagen und immer häufiger elektronische Hilfsmittel zum Einsatz gelangen, wird man nicht umhin kommen, auch im Bereich der politischen Rechte solche Hilfsmittel zuzulassen. Für unseren Kanton steht die Einführung aber unter klaren Bedingungen:

- Die Handhabung der elektronischen Stimmabgabe muss einfach sein.
- Der Einsatz der elektronischen Stimmabgabe muss sich auf das gesamte Elektorat beziehen. Er darf nicht auf Auslandschweizer beschränkt sein.
- Ein Einsatz im Kanton Appenzell I.Rh. kommt aus heutiger Sicht erst mit einem für den ordentlichen Betrieb zertifizierten System in Frage.
- Die Einführung muss auf einer freien politischen Entscheidung im Kanton beruhen. Wir lehnen eine zwangsweise Einführung durch den Bund ab.
- Die Kosten für die Einführung und den Betrieb müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen im Kanton stehen.

Im Kanton Appenzell I.Rh. sind rund 11'600 Personen stimmberechtigt, davon etwa 350 Auslandschweizer. Über kantonale Angelegenheiten wird ausschliesslich an der Landsgemeinde abgestimmt. Auch die kantonalen Wahlen samt der Wahl des Ständerats werden durch die Landsgemeinde vorgenommen. Auf kommunaler Ebene kennt einzig der Bezirk Oberegg Urnenabstimmungen. In allen anderen kommunalen Körperschaften, also den Bezirken, den Kirch- und Schulgemeinden, geschieht die politische Mitwirkung der Bevölkerung ausschliesslich an Gemeindeversammlungen. Die elektronische Abstimmung müsste also praktisch einzig für die eidgenössischen Abstimmungen und alle vier Jahre für die Wahl eines Nationalrates eingeführt werden.

Eine 2010 auf der Grundlage des Zürcher E-Voting-Systems durchgeführte Kostenschätzung für den Kanton Appenzell I.Rh. ergab, bei Einführung der elektronischen Stimmabgabe für die Auslandschweizer, Kosten von über 200 Franken pro einzelne Abstimmungsteilnahme. Kosten in dieser Grössenordnung stehen gemessen am Nutzen im Kanton in einem nicht vertretbaren Verhältnis.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sind wir in besonderem Mass darauf angewiesen, eine einfache und kostengünstige Lösung zu haben. Eine solche liegt derzeit noch nicht vor.

Es ist absehbar, dass sich eine erschwingliche Lösung nur dann einrichten lässt, wenn sich der Bund an den Einführungs- und Betriebskosten substanziell mitbeteiligt. Eine solche Beteiligung ist nur schon deshalb angezeigt, weil der Bund gemäss dem Planungsinstrument die Anforderungen für den Einsatz von Vote électronique festlegen will. Gerade solche Vorgaben des Bundes haben die Entwicklung der heutigen Systeme in den letzten Jahren erheblich teurer werden lassen. Wenn aber der Bund kostenrelevante Vorgaben macht, deren Umsetzung dann ausschliesslich bei den Kantonen liegt, muss er sich zwingend substanziell an den Kosten beteiligen.

Für den Kanton Appenzell I.Rh. kommt daher eine Unterzeichnung der Absichtserklärung nicht in Betracht. Eine zwangsweise Einführung durch den Bund lehnen wir entschieden ab. Zudem ist heute noch nicht absehbar, ob die zwingenden Voraussetzungen für einen Entscheid oder ein Bekenntnis in Sachen eVoting in absehbarer Zeit realisiert werden.

Die Planung für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe ist demgemäss neu aufzusetzen und strukturell auf eine neue Basis zu stellen. Demgemäss verzichten wir auf eine Stellungnahme zu den weiteren, der Absichtserklärung nachgeordneten Dokumenten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- geo.taglioni@bk.admin.ch
- Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell